

FRAKTION IM BEZIRKSAUSSCHUSS 3 MAXVORSTADT

Fraktionsvorsitzende: Sabine Thiele

Ruth Gehling, Margarete Greber-Schmidinger
Prof. Wolf-Dieter Groß, Martha Hipp, Dr. Svenja Jarchow,
Dr. Florian Oczipka, Sabine Thiele, Richard Weiss

E-Mail: ba3@gruene-muenchen.de
Internet: www.gruene-maxvorstadt.de



München, den 22.10. 2017

Antrag für die BA-Sitzung am 07.11.2017

Einstufung im nächsten Mietspiegel von Straßen in der Maxvorstadt von „Zentral guter Lage“ in „Zentral durchschnittliche Lage“ im nächsten Mietspiegel der LH München

Der BA Maxvorstadt fordert die LH München auf, bei der Erstellung des nächsten Mietspiegels die folgenden Straßenabschnitte von „Zentrale gute Lage“ auf „Zentrale durchschnittliche Lage“ bzw. von „Zentrale beste Lage“ auf „Zentrale durchschnittliche Lage“ zurückzustufen

Von „Zentrale gute Lage“ auf „Zentrale durchschnittliche Lage“ zurückstufen:

Schleißheimer Straße zwischen Gabelsbergerstraße und Georgenstraße

Theresienstraße zwischen Luisenstraße und Schleißheimer Straße

Gabelsbergerstraße zwischen Luisenstraße und Schleißheimer Straße

Sandstraße

Barerstraße zwischen Gabelsbergerstraße und Georgenstraße (hohes Verkehrsaufkommen und Lärmbelastung durch die Straßenbahnlinie)

Oskar-von-Miller-Ring

Von „Zentrale beste Lage“ auf „Zentrale durchschnittliche Lage“ zurückstufen:

Von der Tann-Straße

Begründung

Mieterhöhungen sind ein Hauptgrund dafür, dass Menschen ihre Wohnung nicht mehr bezahlen können und damit diese Stadt verlassen müssen. RentnerInnen sind von dieser Entwicklung besonders hart betroffen. Sie müssen im Alter infolge der Mietsteigerung und geringen Renten ihr angestammtes Umfeld verlassen. Das ist für die Betroffenen zutiefst unsozial!

Das Verkehrsaufkommen in den genannten Straßenabschnitten ist extrem hoch. Es ist unbestritten, dass gerade durch den Straßenlärm gesundheitliche Probleme ausgelöst werden können. Außerdem müssen BewohnerInnen dieser Straßenabschnitte durch hohe Schadstoffbelastungen beispielsweise erhöhte NOx-Werten mit gesundheitlichen Gefährdungen rechnen.

Der Unterschied zwischen „zentraler guter“ und „zentraler durchschnittlicher“ Lage beträgt im aktuellen Mietspiegel 0,62 € pro m² (Zuschlag von 1,24 €/m² statt 0,62 €/m²).

Aus diesem Grund, können diese Straßenabschnitte nicht als „Zentrale gute Lage“ bzw. „Zentrale beste Lage“ gewertet werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Martha Hipp
Margarete Greber-Schmidinger
Sabine Thiele